

Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1½ fgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 131. Sonnabend, den 8. Juni 1850.

Stettin. Auf Vorstellung des Hohen Ministeriums haben Se. Majestät den nachstehenden Preß-Bestimmungen Bestätigung ertheilt. Wir geben zuerst den Inhalt derselben und lassen im nächsten Blatte die Motive des Ministeriums folgen:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

haben in Erwägung, daß die unheilvollen Zustände, welche die Ordnung und Ruhe im Lande mit wachsenden Gefahren bedrohen, zum großen Theile dem Mißbrauch der Presse, so wie der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Preßgesetzgebung, zuzuschreiben sind, daß daher die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit ein sofortiges Einschreiten der Gesetzgebung dringend erfordert, Uns für verpflichtet erachtet, sowohl die Zweifel, welche über die Anwendung einzelner die Presse berührenden gesetzlichen Vorschriften erhoben sind, zu beseitigen, als auch der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849 die unerläßlichsten Ergänzungen hinzuzufügen. Demgemäß verordnen Wir nach dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums, auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde, was folgt:

§. 1. Die Post-Verwaltung kann nach Umständen die Annahme und Ausführung von Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften ablehnen: es wird diese Befugniß durch die Bestimmung des §. 1 des Regulativs vom 15. Dezember 1821 (Gesetz-Sammlung S. 215) nicht ausgeschlossen.

§. 2. Die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wegen Ertheilung und Zurucknahme der zum Gewerbebetriebe der Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Inhaber von Leih-Bibliotheken oder Lese-Kabinetten, Verkäufer von Flugschriften und Bildern, Lithographen, Buch- und Steindrucker erforderlichen besonderen Erlaubniß der Regierung sind als aufgehoben nicht zu betrachten. Demgemäß sind diese Bestimmungen auch auf diejenigen Gewerbtreibenden gedachter Art, welche ohne jene Erlaubniß den Betrieb des Gewerbes begonnen haben, zur Anwendung zu bringen, jedoch mit der Maßgabe, daß denselben zur nachträglichen Einholung der Erlaubniß eine Frist bis zum 1. Juli d. J. verstattet ist.

§. 3. Die Verbreitung von Druckschriften jeder Art, welche außerhalb des preußischen Staats erscheinen, kann von dem Minister des Innern verboten werden. Wer einem solchen, ihm besonders bekannt gemachten oder durch das Amtsblatt veröffentlichten Verbote entgegen eine Druckschrift verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder sonst verbreitet, wird mit Geldbuße von 10 bis 100 Rthlr. oder mit Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu einem Jahr bestraft. Die Staatsanwaltschaft und deren Organe sind verpflichtet, in diesen Fällen die betreffenden Blätter vorläufig mit Beschlag zu belegen. Die Anwendung der durch die Verbreitung von Schriften strafbaren Inhalts etwa verwirkten höheren Strafen werden durch die Bestimmungen dieses Paragraphen nicht ausgeschlossen.

§. 4. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen herausgeben will, ist verpflichtet, vor der Herausgabe eine Caution zu bestellen.

§. 5. Die Caution beträgt, wenn das Blatt mehr als dreimal in der Woche erscheinen soll,

a) in Städten, welche nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820 wegen Entrichtung der Gewerbesteuer (Gesetz-Sammlung Seite 147) zur ersten Abtheilung gehören, so wie für alle Städte und Ortschaften innerhalb eines zweimeiligen Umkreises der ersteren, 5000 Rthlr.,
b) in Städten der zweiten Abtheilung 3000 Rthlr.,
c) in Städten der dritten Abtheilung 2000 Rthlr.,
d) an allen anderen Orten 1000 Rthlr.

§. 6. Für Zeitungen oder Zeitschriften, welche dreimal oder weniger als dreimal in der Woche erscheinen sollen, wird die Caution auf die Hälfte der im §. 5 festgesetzten Summen bestimmt.

§. 7. Periodische Blätter, welche lediglich

a) für amtliche Bekanntmachungen,
b) unter Ausschließung aller politischen und sozialen Fragen für rein wissenschaftliche oder technische Gegenstände, Familien-Nachrichten, Anzeigen über öffentliche Vergnügungen, über Verkäufe, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen und ähnliche Nachrichten für den gewerblichen Verkehr

bestimmt sind, bleiben von der Cautions-Bestellung befreit. Ist indessen wegen des Inhalts einer dieser periodischen Blätter nach den Bestimmungen der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849 auf Strafe zu erkennen, so ist das Urtheil gleichzeitig gegen den Herausgeber auf Bestellung einer Caution zu richten. Die Bestellung der Caution, deren Höhe sich nach den Bestimmungen des §. 5 richtet, muß innerhalb dreier Tage nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses erfolgen, ohne daß es dazu einer besonderen Aufforderung bedarf.

§. 8. Die Caution muß bei der General-Staats-Kasse oder einer Regierungs-Hauptkasse in baarem Gelde eingezahlt werden und wird mit vier vom Hundert verzinst.

Die Zurückzahlung der Caution darf nicht früher erfolgen, als nach Ablauf von 6 Monaten, von dem Tage an gerechnet, an welchem das letzte Blatt der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift erschienen ist, und nicht anders, als gegen eine Bescheinigung der Staats-Anwaltschaft, daß eine Verfolgung wegen des Inhalts der Zeitung oder Zeitschrift nicht im Gange ist.

§. 9. Der Verpflichtung zur Cautionsbestellung unterliegen auch die Herausgeber der jetzt bestehenden, im §. 4 genannten Zeitungen und Zeitschriften. Es wird ihnen jedoch zur Bestellung der Caution ein Zeitraum von vier Wochen, vom Tage der Publication dieser Verordnung an gerechnet, gewährt.

§. 10. Ist wegen des Inhalts einer cautionspflichtigen Zeitung oder Zeitschrift auf Strafe erkannt, so haftet die bestellte Caution vorzugsweise vor allen anderen Forderungen für die Geldstrafen und Untersuchungskosten, ohne Rücksicht auf die Person des Verurtheilten. Die Strafen und Kosten werden, wenn der Nachweis ihrer Zahlung nicht innerhalb 8 Tagen nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils geführt wird, aus der Caution entnommen.

§. 11. Tritt wegen des Inhalts einer Zeitung oder Zeitschrift, gleichviel, ob sie von Anfang an cautionspflichtig war oder die Caution erst in Folge richterlicher Bestimmung gestellt ist, auf Grund der §§. 13, 14, 16—24 (inkl.) der Verordnung vom 30. Juni 1849 zum zweitenmale eine Verurtheilung ein, so hat der Richter, mit Rücksicht auf die Schwere des begangenen Verbrechens oder Vergehens, neben der dafür zu erkennenden Strafe, die Caution ganz oder mindestens zum zehnten Theile für verfallen zu erklären.

Bei der dritten Verurtheilung auf Grund der genannten Paragraphen der Verordnung vom 30. Juni 1849 muß jedesmal die ganze Caution für verfallen erklärt werden; auch kann außerdem das fernere Erscheinen der Zeitung oder Zeitschrift untersagt werden.

Die neue Bestellung der Caution oder deren Ergänzung muß innerhalb dreier Tage nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses erfolgen, ohne daß es dazu einer besonderen Aufforderung bedarf.

§. 12. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift herausgiebt, verlegt oder druckt, bevor die erforderliche Caution bestellt oder ergänzt, oder nachdem das fernere Erscheinen derselben untersagt ist (§. 11), wird mit einer Geldbuße von funfzig bis zweihundert Thalern oder mit Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft.

Die nämliche Strafe trifft denjenigen, welcher eine Zeitung oder Zeitschrift verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder sonst verbreitet, nachdem das Urtheil, welches das fernere Erscheinen derselben untersagt, ihm besonders bekannt gemacht oder durch das Amtsblatt veröffentlicht ist.

Die Staats-Anwaltschaft und deren Organe sind verpflichtet, die betreffenden Blätter überall, wo sie solche vorfinden, so wie die zur Vervielfältigung bestimmten Platten und Formen, vorläufig mit Beschlag zu belegen. In dem Strafurtheil kann zugleich auf Vernichtung der Blätter, Platten und Formen erkannt werden.

§. 13. Den Zeitungen oder Zeitschriften stehen lithographirte oder auf irgend eine andere Art vervielfältigte Schriften gleich, welche in monatlichen oder kürzeren, wenn auch regelmäßigen Fristen erscheinen.

§. 14. Die in den §§. 3 und 12 dieser Verordnung vorgesehenen strafbaren Handlungen gehören nicht zur Kompetenz der Schwurgerichte.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 5. Juni 1850.

(Vollzogen mittelst Stempels.) **Friedrich Wilhelm.**

Auf Befehl und in Gegenwart Sr. Majestät des Königs.

(gez.) von Neumann.

(gegengez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz. von Stockhausen.

Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849.

Stettin. Allen guten, redlichen Bürgern, allen Freunden der Gesetze und der Ordnung ist durch Erlaß obiger Preßbestimmungen nicht allein ein lang ersehnte Freude, sondern auch ein wesentlicher Dienst geschehen. Es gewährte uns keine Befriedigung, unter dem Schutze der Gesetze zu

Lehen, wenn von ebenso unsittlicher als leichtfertiger und böswilliger Hand eine Presse gehandhabt wurde, welche es sich zum klar bewußten Zwecke machte, Königthum und Verfassung, Ordnung und Gesetz, Sitte und Religion, Bürgerwohl und Familienglück zu beflecken, zu untergraben und zu vernichten. Vor aller Welt von feilen Knechten der Umsturzpartei geschändet und verfolgt, standen die redlichen Bürger da, die den Frieden, die Ordnung, das Gesetz liebten, ihre Hände waren gebunden, sie vermochten nichts gegen die Brut, die im Finstern schleicht, gegen die Pest, die am hellen Mittag ihre Pfeile schießt; fruchtlos waren Klagen, der Weg gerichtlicher Verhandlungen wusch den angehängten Makel nicht ab, und so stand es jedem Nichtswürdigen frei, seine Galle an dem Redlichen auszulassen und die Ehre desselben mit Füßen zu treten. Das unsittliche niedere Volk, wie der gemeine vornehme Pöbel jauchzte den Buben mit Hohngelächter Beifall; das Vaterland aber trauerte mit dem Redlichen. Diesen fressenden Krebsschaden an Staat, Kirche, Gemeinde und Familie haben wir hundertfach nachgewiesen, die Regierung hat diese Stimmen nicht unbeachtet gelassen. Sie hat endlich den Schritt gethan, den längst die Pflicht gebot, sie hat ihn gethan mit aller Schonung, die die Sache erlaubt, nicht indem sie an dem Inhalt des von den Kammern bestätigten Preßgesetzes etwas ändert, sondern indem sie durch Cautionsleistung und beschränkende Bestimmungen die Begründung und Verbreitung solcher Blätter erschwert, die gegen Alles, was im Staate fest und heilig ist, offenes Visir halten und an den Grundpfeilern des Staates wühlen, ja das Volk in seinem Innersten durch ihre schändlichen Lehren vergiften. Soviel Geschrei auch von gewisser Seite wird erhoben werden über Verletzung der Volks-Freiheit, so ohnmächtig wird dieses Geschrei, und Gott gebe! das letzte sein. Die Preßfreiheit hört nicht auf, aber der Freiheit werden Zügel angelegt. Der Staat übt hierin nichts weiter als eine sich selbst schuldige Nothwehr. Nicht wahres Interesse für Freiheit und Volkswohl, was ein gewisser Theil der Presse gern von sich glauben machen möchte, leitet ihre Grundsätze; Eigennutz ist der Hebel, der sie in Bewegung setzt. Der Staat belastet diesen Hebel mit einer Caution; er verschließt denen seine Beförderungsmittel, die gegen den Staat, für ihre Zwecke schreiben und drucken. Wer nichts besitzt, also auch nichts zu verlieren hat, wird künftig die Hände aus dem schlechten Spiele lassen müssen. Der Besitzende wird nicht leichtsinnig Tausende auf's Spiel setzen, um dem Gelüst zu fröhnen, als ein Freisinniger und als ein Demokrat zu gelten, und nebenbei die Groschen des zeitungslesenden Publikums zu erbeuten. Wer die Caution bestellt, wird auch ein wachsames Auge haben auf seine Presse, um nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten. Eine unbegrenzte Freiheit wußte man nicht zu gebrauchen, jetzt hat man die begrenzte, jetzt wird es leichter sein, sich vor Mißbrauch zu hüten. Wir würden aber zu kühn sein in unsern Hoffnungen, wenn wir meinten, daß mit dieser Maßregel das Uebel von der Wurzel aus geheilt sei. Die Saat der Bosheit ist lange genug ausgestreut, sie wuchert und wird ferner wuchern, neue Anstrengungen werden gemacht, neue Mittel versucht, neue Opfer gebracht werden, um theils die getroffenen Maßregeln zu umgehen, theils den Einzelnen vor Schaden zu schützen und diesen der gleichgesinnten Genossenschaft aufzubürden. Wenn nicht auch auf anderen Gebieten eine durchgreifende Thätigkeit und Strenge mit solchen Maßregeln Hand in Hand geht, wenn z. B. der Staat sich sicherstellt und in der Kirche wühlen läßt, ohne der Kirche die erforderlichen Schutzmittel, selbstständige Organisation baldigst zu gewähren, wenn nicht in der Gemeinde, im Gewerbe, in der Rechtspflege, in der Polizei-Verwaltung entschiedene Maßregeln getroffen werden, wenn nicht jede offene Uebertretung des Gesetzes unnachsichtlich geahndet wird, werden wir nicht in Ordnung, nicht zu Ruhe kommen.

Berlin, 7. Juni. (Telegraphische Depesche.) Seine Majestät der König haben diese ganze Nacht hindurch ruhig geschlafen. Die Zertheilung der Entzündung am Fuße ist fast gänzlich vollendet.

Der Zustand der in fortschreitender Heilung begriffenen Wunde ist ein erfreulicher.

Berlin, 7. Juni. Heute Vormittag fand zur Feier des Gedächtnisses des Todestages Sr. Majestät des hochseligen Königs, Friedrich Wilhelm III., in der Kapelle des Königlichen Palais hierselbst ein Trauer-Gottesdienst statt, welchem Ihre Majestät die Königin, Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, so wie die hier noch anwesenden Mitglieder der Königlichen Familie, beiwohnten.

— Der Minister des Innern hat, wie vor einiger Zeit den Landrath von Selchow für die Provinzen Preußen und Pommern, so jetzt den Ober-Regierungsrath von Fock zu Potsdam für die Provinz Brandenburg zum Commissarius Behufs der Vorbereitungen zur Einführung der Gemeinde-Ordnung ernannt.

— Den Hamb. Nachr. ist von hier eine telegraphische Depesche folgenden Inhalts zugegangen: „Eine Cabinets-Ordre vom 1. Juni ernennt von Radowitz zum Mitglied des Fürsten-Collegiums und von Sydow zu seinem Stellvertreter. Man erwartet den Eintritt von Lepel's in das Fürsten-Collegium."

— Das Corresp.-Büreau schreibt: „In Betreff der Rüstungen, die in Preußen betrieben werden, sind Angaben im Umlauf, welche die Wahrheit vielfältig hinter sich lassen. So ist zu einer Mobilisirung der Kavallerie, wie uns glaubhaft versichert wird, noch kein Befehl ergangen, und was in der Artillerie geschieht, ist nichts als die Ausführung längst vorbereiteter Organisationsplane. Ebenso wenig ist andererseits das Gerücht wahr, daß die zur Einziehung der Reserven nach der Rheinprovinz und nach Preußen abcommandirten Offiziere unterwegs Gegenbefehle erhalten hätten. Vielmehr scheint die Einziehung aller Reserven zu erfolgen, und eben so sicher ist die Mobilmachung des Garde-Corps."

— Um einiger Deserteure habhaft zu werden, hatte vor Kurzem ein bewaffnetes österreichisches Detaschement in der Gegend von Leobschütz die preußische Gränze überschritten. Auf die deshalb von unserer Regierung erhobene Beschwerde ist in diesen Tagen von dem betreffenden österreichischen Kommando Antwort eingelaufen, welche dahin lautet, daß dergleichen Gebietsverletzungen in Zukunft nicht wieder vorkommen würden und der Führer jenes Kommandos zur strengen Rechenschaft gezogen werden sollte. (C. C.)

— Wir hören, daß an der schlesisch-böhmischen Grenze ein Observations-Corps aufgestellt werden soll. Ueber die militairische Persönlichkeit, welcher das Oberkommando anvertraut werden soll, sind verschiedene Versionen im Umlauf. Vor Allen nennt man den Prinzen von Preußen, und will man wissen, daß der General v. Peucker ihm im Commando über die in Baden stehenden Truppen nachfolgen werde. Nach Anderen soll dem General v. Wrangel das Commando übertragen werden.

— Eine Anzahl hiesiger Prediger, u. A. die Herren Jonas, Professor Pischon, Sydow, Dr. Lisco, sämmtlich dem Verein der Unionsfreunde angehörig, haben einen Entwurf zu einer Kirchenverfassung für die unirte evangelische Kirche in Preußen verfaßt und dem Ministerium überreicht. (C. B.)

— Vor einigen Tagen ist der Uebergang der landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald in das Ressort des Ministerii für landwirthschaftliche Angelegenheiten erfolgt. Die Akademie, welcher der bekannte Abgeordnete Professor Baumstark als Direktor vorsteht, ressortirte als Annexum der Universität Greifswald bisher vom Unterrichts-Ministerium. (C. B.)

— Dem Vorstande des Gutenbergbundes ist vom Polizei-Präsidium eröffnet worden, daß der Gutenbergbund, das Central-Comité und der Lokalverein und die mit denselben in Verbindung stehenden Vereine geschlossen sind, und daß daher namentlich Versammlungen des Vereins und des Vorstandes fernerweit nicht mehr statt finden dürfen.

— Wit v. Döring macht in der Schles. Ztg. bekannt: „Wenn es gleich nicht meine Gewohnheit ist, Zeitungslügen zu berichtigen, so muß ich doch auf die mich betreffende Correspondenz in No. 140 entgegnen, daß ich in keinerlei Beziehung zum Herrn v. Bally weder stehe, noch je gestanden, und daß ebensowenig der Fürst Schwarzenberg mit gedachtem Herrn zusammengetroffen oder gereist ist. — Uebrigens glaube ich meine treue Anhänglichkeit an den König und die gute Sache in den Tagen der Gefahr bethätigt zu haben, und dies auch noch heute zu thun, indem ich nur in der innigsten Verbindung Preußens mit Oesterreich die Größe der Hohenzollern und das Heil Deutschlands suche. — Demnach erkläre ich die Schlußfolgerungen Ihres Correspondenten für sträflichen Leichtsinn oder böswillige Infamie."

Von der Weichsel, 3. Juni. Mit den Vorbereitungen zum Bau der Eisenbahnbrücke über die Weichsel bei Dirschau ist man nun so weit gediehen, daß der erste Pfeiler von den dreien, welche das ungeheure Werk tragen sollen, gesetzt wird.

Leipzig, 4. Juni. Was wir gestern nur schüchtern vorauszusetzen wagten, ist heute zur Wahrheit geworden. Die Regierung beginnt den Kampf mit einer Reihe verfassungswidriger Handlungen. Der Landtag von 1848, gewählt nach dem alten Wahlgesetz von 1831, wird eigenmächtig wieder einberufen, die Presse unter die Polizeigewalt gestellt, das Vereins- und Versammlungsrecht illusorisch gemacht. Sache des Volks ist es jetzt, dem Gebahren des Ministeriums mit allen gesetzlichen Mitteln des Widerstandes zu begegnen. (D. A. Z.)

München, 2. Juni. Während sich halb München von der Verlobung des Prinzen Albert von Sachsen mit der Tochter der hier lebenden Herzogin von Braganza als von der wichtigsten Hof-Neuigkeit unterhält, lesen wir auf einmal in einem heutigen Morgenblatte, an dem fraglichen Gerüchte sei kein wahres Wort. (K. Z.)

Stuttgart, 3. Juni. Die Landesversammlung beharrt auf ihrem Beschlusse, statt des von der Regierung angesonnenen dreijährigen, blos einen zweijährigen Etat zu berathen. Ein Beschluß in Betreff der in einem Königlichen Reskript vom 29. Mai enthaltenen Erklärung kam aber nicht zu Stande, indem sowohl drei aus der Kommission hervorgegangene Anträge auf Erklärungen an die Regierung, als ein schroffer Antrag von Schnitzer, auf die Etatsberathung gar nicht einzugehen, bis über die Hauptpunkte der Verfassungs-Revision Einigung erzielt sei, und endlich ein Antrag von Römer, eine Erklärung der Regierung einzufordern, ob sie eine Verständigung noch für möglich halte, verworfen wurden. Der entscheidende Punkt der Sitzung aber sind die von Mohl vorläufig angekündigten Anträge, welche die Verfassungs-Kommission einstimmig gefaßt hat, und welche dahin gehen:

1) Der Staats-Regierung zu erklären: a) daß die Landesversammlung jedes Bündniß, welches die Regierung mit anderen Mächten, sei es auf der Grundlage der Bundesakte von 1815, sei es als durchaus neue Uebereinkunft, definitiv oder auch nur provisorisch ohne Zustimmung der Landesvertretung abschließen werde, soweit für gesetzwidrig und unverbindlich erkläre, als dadurch staatsrechtliche Verpflichtungen irgend welcher Art für Württemberg anerkannt werden, oder dasselbe sonst nach §. 85 die Zustimmung der Landesvertretung erheische; b) daß die Landesversammlung übrigens als befugt zur Regelung der deutschen Verfassungsfrage und zur Einsetzung einer provisorischen wie einer definitiven Centralgewalt, im Einklange mit den wiederholten Anerkenntnissen der Königlichen Regierung, ausschließlich nur eine auf Grund des Bundesbeschlusses vom 7. April 1848 gewählte konstituirende deutsche National-Versammlung anzuerkennen vermöge, und es als dringendes Bedürfniß des engeren wie des weiteren Vaterlandes, und als ein tief begründetes Recht des Landes betrachte, daß die Regierung auf die möglichst baldige Einberufung einer solchen bei den übrigen deutschen Regierungen mit allen Kräften hinwirke;

2) gegen den provisorischen Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Wächter-Spittler, auf Grund des §. 195 der Verfassung wegen Verletzung des §. 85 derselben Klage bei dem Staatsgerichtshof zu erheben;

3) zu diesem Ende die im Entwurfe angeschlossene Anklageschrift zu genehmigen;

4) zu Verfolgung der Anklage einen Bevollmächtigten und einen Stellvertreter zu wählen;

5) den Präsidenten der Landesversammlung zu beauftragen, in Gemäßheit des §. 198 der Verfassung das weiter Erforderliche in der Sache einzuleiten;

6) für den Fall einer Vertagung oder Auflösung der Landesversammlung in Gemäßheit der Schlußworte des §. 188 der Verfassungsurkunde, wonach der Ausschuß für die Vollziehung der landständischen Beschlüsse zu sorgen hat, diesen mit Besorgung des weiter Erforderlichen in der Anklagesache an der Stelle der Landesversammlung zu beauftragen.

Die Verlesung dieser Anträge geschah Morgens um 10 Uhr, die Minister wohnten der ganzen Sitzung bei. Nachdem nun aber Nachmittags um 3 Uhr die Beschlüsse in Betreff der Etatsberathung gefaßt waren, zeigte sich erst die Folge jener vorläufig angekündigten Anträge. Mohl kündigte an, es gehe das Gerücht, die Versammlung sei vertagt; die Mitglieder sollen hierbleiben, um alsbald, wenn der Ausschuß von seinem

Recht, zur Berathung einer Minister-Anklage eine außerordentliche Versammlung zu fordern, Gebrauch mache, sich versammeln zu können. Da eröffnet Vice-Präsident Rödinger der Versammlung, daß so eben ein Königliches Reskript eingelaufen sei, wonach die Versammlung „um der Finanz-Kommission Zeit zur Etatsberathung zu lassen“ vom 4ten bis zum 26sten d. M. vertagt sei. Rödinger schloß die Verhandlung mit einer Abschiedsrede, allein noch folgte ein lebhafter Sturm, indem Fetzer u. A. noch die Berathung jener Anklage verlangten. Schoder war heute abwesend und Rödinger beraumte nun eine Abendsitzung an.

Abends. Die Landesversammlung kam in der gleichen Stärke wie in der Morgensitzung um 5 Uhr wieder unter Rödingers Vorsitz zusammen, der Ministertisch ist leer; Rödinger leitet mit der Bemerkung ein, daß der Sitzung nichts im Wege stehe, da die Vertagung ausdrücklich vom 4. bis 26sten angeordnet sei. Zuerst wird der Finanz-Kommission auf Stockmaiers Antrag der Auftrag ertheilt, während der Vertagung in ihren Arbeiten fortzufahren. Sodann wurde ein dringlicher Antrag von Hölder angenommen, die Verfassungs-Kommission, deren Zusammenbleiben gleichfalls angenommen worden war, zu beauftragen, sie solle ihre Arbeiten fortsetzen und so beschleunigen, daß sie jedenfalls nach der Vertagung einen vollständigen Verfassungs-Entwurf vorlegen könne. Nun kam die Hauptsache, die Erstattung des vollständigen Berichts der Verfassungs-Kommission über verschiedene ihr zugewiesene, die deutsche Frage betreffende Gegenstände, durch M. Mohl erstattet, und von den in der Vormittags-Sitzung bekannt gegebenen Anträgen begleitet. Probst verlas hierzu nach dem Entwurf einer Anklage gegen St. R. v. Wächter-Spittler, welche seine Verfassungs-Verletzung im Eingehen auf das Interim und das Münchener Bündniß annimmt. Die Anklage schließt mit dem Antrag auf Entfernung von Wächter-Spittler von seinem Amt. Mohl hielt eine sehr eindrucksvolle Rede für die Anträge, welche viele Schwankende bestimmt haben mag, das Mittel nicht aus der Hand zu lassen. Es folgte die Abstimmung über die Dringlichkeit, welche nach der Geschäftsordnung nur mit drei Viertel der Stimmen beschlossen werden kann. Die Zahl der Abstimmenden war 58; für die Dringlichkeit stimmten 42, dagegen 16, unter Letzteren von der Linken A. Seeger und Zimmermann. Die drei Viertheile wären mit 44 erreicht gewesen. Somit ist die Dringlichkeit — und bei den jetzigen Zuständen wohl die ganze Anklage — beseitigt.

(D. Ztg.)

— Wie man in sonst wohl unterrichteten Kreisen wissen will, wird die Ausgleichung der in Folge der Thronrede zwischen der preußischen und württembergischen Krone entstandenen persönlichen Differenzen nicht mehr lange auf sich warten lassen. (Karlsr. Z.)

Rastatt, 2. Juni. Gestern in der Frühe ist die bisher hier gelegene Schwadron des Rittmeisters von Seldeneck vom ersten Reiter-Regiment (Prinz Friedrich) nach Gottsau abgegangen und dafür die Schwadron des Rittmeisters von Klendgen von demselben Reiter-Regiment eingerückt. Man freut sich sehr, daß dieser Wechsel nur innerhalb desselben Regimentes stattgefunden, weil wir dadurch die Hoffnung behalten, von Zeit zu Zeit Se. Großherzogl. Hoheit, den Prinzen Friedrich, dessen Erscheinen überall und immer die freudigste Theilnahme erregt, in unseren Mauern begrüßen zu dürfen.

Auch in der preußischen Besatzung unserer Festung ist in den letzten Tagen ein Wechsel eingetreten. Zwei Bataillone vom 20sten Regiment sind von hier nach Freiburg abgegangen und von dort zwei Bataillone des 24sten Regiments bei uns eingerückt. Es ist über die Haltung der letzteren, sowohl der Soldaten, als Offiziere, ein so guter Ruf von Freiburg her vorausgegangen, daß wir nicht zweifeln, es werde dasselbe freundliche Verhältniß, das bisher hier zwischen Einwohnern und Truppen bestanden, auch fernerhin fortdauern. (St.-A.)

Flensburg, 4. Jui. Es ist ein Gegenstand großer Spannung, ob General Malmborg nach Schweden abgehen wird oder nicht. Es heißt jetzt, der ihm bereits bewilligte Urlaub sei zurückgenommen und statt seiner Graf v. Essen, dem General Malmborg für die Zeit seiner Abwesenheit das Ober-Kommando über das neutrale Truppenkorps übertragen hatte, bereits nach Schweden abgegangen. Man hofft, und das soll auch die durchgehende Meinung der schwedischen Offiziere sein, daß die Neutralen noch in der Mitte Juni uns verlassen werden und der General eben deshalb seine Abreise bis dahin verschoben habe. Den Truppen ist befohlen, sich marschfertig zu halten. Ob ein Ersatz und welcher dann eintreten wird, ist völlig ungewiß.

Kiel, 4. Juni. Diesen Morgen ging der „Löwe“ zum Rekognoszieren aus dem Hafen. Etwa eine Meile außerhalb lagen 2 dänische Fregatten vor Anker, in deren Nähe 2 Dampfschiffe. In weiterer Ferne 1 Linienschiff. Gegen 8½ Uhr zeigte sich ein größeres Dampfschiff, dem Anscheine nach „Holger Danske“, aus dem eckernförder Hafen kommend, und sich nähernd schien es mehr Kraft anzuwenden, um den „Löwen“ einzuholen. Der „Löwe“ retournirte gegen 10 Uhr. (Corr.-Bl.)

— Unterm 31sten v. M. hat die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein den Oberst-Lieutenant Hann von Weyhern die nachgesuchte Entlassung aus dem hiesigen Militairdienste bewilligt.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Juni. Nach Fadrelandet lautet der von der diesseitigen Regierung zurückgewiesene Vorschlag der Vertrauensmänner: Ein Statthalter für beide Herzogthümer mit besonderen Departements-Chefs für jedes. Ferner räume es eine besondere gesetzgebende Repräsentation für jedes Herzogthum ein, aber nur nach einem und demselben Wahlgesetz gewählt. Diese Repräsentanten-Kammern sollten gemeinsam mit dem Statthalter das Recht haben, die schon bestehenden Gesetze zu bestätigen oder zu verwerfen, und neue aufzunehmen. Hiermit würde neben dem Königreich Dännemark eine Art unabhängiger schleswig-holsteinischer Unionsstaat mit einem Zweikammersystem gebildet. Ferner solle der König sich über den zu ernennenden gemeinschaftlichen Statthalter einigen. Leute, wie Carl Moltke, Scheel und Höpfner, wolle man nicht, dagegen würde man auf C. Plessen eingehen. Zum Schluß wolle man das schleswig-holsteinische Heer wohl auf die Stärke des Bundes-Contingents beschränken, doch müsse es von beiden Herzogthümern unterhalten, und ganz Schleswig müßte durch preußische Truppen besetzt werden.

Oesterreich.

Wien, 5. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben gestern Prag verlassen, um sich nach Innsbruck zu begeben.

— Die „österreichische Korrespondenz“ erklärt das Gerücht, daß der Hafen von Cattaro der russischen Flotte eingeräumt werden soll, für grundlos.

— Aus dem Oberinnthal vom 1. Juni schreibt man dem Lloyd: „Dieser Tage fanden in Imst und zu Biberwier aus unglücklichen und weniger vom Civil verschuldeten Anläßen Thätlichkeiten mit Truppen-Abtheilungen von Benedek-Infanterie statt, welche Verwundungen und in Biberwier den Tod eines Ortsbewohners zu Folge hatten. Man hört, daß hiernach Versetzungen der Mannschaft und strenge Untersuchungen eingeleitet sind.“

Frankreich.

Paris, 3. Juni. Sie können denken, mit welcher Hast die politische Welt heute Morgens nach dem „Moniteur„ griff; es war der letzte Tag, und das offizielle Organ der Regierung mußte heute das vom Präsidenten der Republik sanktionirte Wahlgesetz oder die Anzeige eines Ministerwechsels enthalten. Der „Moniteur“ bringt nun an der Spitze seiner Spalten das Gesetz. Louis Napoleon hat es gezeichnet, und die Conservateure und Restaurateure frohlocken. „Mit diesem Federstriche hat Louis Napoleon sein politisches Todesurtheil unterzeichnet!“ äußerte heute Morgens ein bekanntes Mitglied der bonapartistischen Partei, ein dem Präsidenten persönlich seit langer Zeit ergebener Mann, der gegen das Wahlgesetz gestimmt hat. Ich citire Ihnen noch ein anderes geistreiches Wort: „Man hat vom Kaiser gesagt: L'enfant de la liberté a étouffé sa mère. Mit noch größerem Rechte könnte man vom Präsidenten der Republik sagen: L'enfant du suffrage universel a mutilé son père.“ Erst gestern in den Nachmittagsstunden hat Louis Napoleon indessen das Gesetz unterschrieben. Am Sonnabend Abends war es einen Augenblick, als wenn der „schlummernde Löwe“ erwachen wollte. Gewisse Einflüsse hatten alle Mittel in Bewegung gesetzt, um den Präsidenten zu einer rettenden That zu bewegen; die Burggrafen wußten das, und es gelang ihnen, alle Angriffe siegreich zurückzuschlagen. (K. Z.)

Paris, 3. Juni. Durch die Revolutionen ist das hiesige Stadthaus einer der wichtigsten Punkte geworden. Dasselbe ist gegenwärtig sehr stark besetzt. Damit es nun seiner Zeit nicht mehr aus nächster Nähe angegriffen werden kann, werden 105 dasselbe umgebende Häuser abgebrochen. Die Auslagen dafür werden 6 bis 7 Millionen betragen. In zehn Jahren soll die Arbeit vollendet sein. Ein Dekret des Präsidenten der Republik genehmigt dieselbe, und wird sofort zur Ausführung geschritten.

— Es unterliegt keinem Zweifel mehr, es ist eine Versöhnung des Grafen von Chambord mit den Prinzen des Hauses Orleans erfolgt, man arbeitet auch eifrig an einer Verschmelzung beider Parteien und diese ist bereits so weit vorgerückt, daß von Legitimisten und Orleanisten gemeinschaftlich das Journal gestiftet worden, das nach dem gemeinschaftlichen Stifter beider Linien, Henry IV., genannt wird. Gegen diese Partei-Verschmelzung existirt nun eine orleanistische Intrigue, deren Haupt Herr v. Piscatory, deren Sitz der Repräsentanten-Verein in der Richelieustraße ist. Herr v. Piscatory, außer sich vor Zorn, daß Leute, die des Jahres 6 Mal nach Claremont gehen, um Louis Philipp ihre Anhänglichkeit zu beweisen (Graf Salvandy), offen die weiße Kokarde aufgesteckt haben, drängt seine Freunde zum Handeln, zum raschen Handeln; die vorgestrige Wahl des Büreaus des Richelieuvereins ist in specifisch-orleanistischem Sinne ausgefallen, und, wenn ich meiner Quelle glauben darf, so beschäftigen sich die Herren angelegentlich mit Herstellung einer Regentschaft unter dem Namen des Grafen von Paris. Daß etwas dieser Art im Werke ist, kann nicht zweifelhaft sein, denn woher sonst die allgemeine Bewegung in der legitimistischen Presse, obgleich ich nicht glauben kann, daß ein so kluger Mann, wie Piscatory, es wagen wird, die Regentschaft des Grafen von Paris unter diesen Umständen zu proklamiren. Indeß könnte schon eine bloße Demonstration in diesem Sinne zu schweren Verwickelungen, zu einem Bruch der Majorität führen. In den legitimistischen Kreisen ist man fest überzeugt von der Herstellung der legitimen Monarchie, aber man hält diesen Zeitpunkt für nicht so nahe und beschränkt sich darauf, zu hindern, daß das Königthum überhaupt aufs Neue durch einen unüberlegten Streich compromittirt werde. Für jetzt wird man Changarnier um jeden Preis unterstützen, seines Degens bedarf man, um die Socialisten niederzuhalten, oder bei einem Aufstande zu zerschmettern. Frankreichs Rettung beruht wirklich nur auf den Schwertern der afrikanischen Generale; da aber, wie der Pariser sagt, Lamoricière immer zu früh kommt, Cavaignac immer zu spät und Bedeau gar nicht, da überdem die Antecedentien des Vicomte Changarnier und seine Manieren den Monarchisten am meisten zusagen, so ist es dieser stolze, energische Mann, dessen Absichten und Pläne für Jedermann ein Geheimniß sind, dem sich das „Volk der Demagogen“, um mit dem Ordre zu sprechen, mit Angst und Wuth unterwirft, von dem das „Volk der verständigen Leute“ seine Rettung hofft.

(N. Pr. Z.)

— Von der rücksichtslosen Energie Changarnier's erzählt man in höhern Kreisen mit einem Gemisch von Aerger und Achtung folgende Scene: General Grouchy machte sich bei der letzten Revue eines leichten Disciplinarvergehens schuldig, Changarnier ließ ihm sofort den Degen abnehmen und schickte ihn in Arrest, wo er sich noch befindet, obgleich der Präsident selbst für ihn bat. Changarnier sagte sehr höflich: Wird die Disciplin in den höhern Chargen locker, so ist sie in den untern nicht zu erhalten, das ist eine Wahrheit, Herr Präsident, die man seit 15 Jahren in Frankreich oft verkannt hat, aber ich hab's gelernt beim alten Bugeaud in Afrika!

Paris, 3. Juni. Der „Napoleon“ behauptet heute, daß Changarnier nach Erlassung der vielbesprochenen Weisung an die Generale, bloß von ihm Befehle anzunehmen, zu L. Napoleon beschieden und aufgefordert worden sei, seine Entlassung zu nehmen; nur durch die größte Nachgiebigkeit und wiederholte Erklärungen sei es ihm gelungen, den Präsidenten anderen Sinnes zu machen.

— Trotz der Ermahnungen der demokratischen Journale zur Ruhe, herrschte am Samstage unter demjenigen Theile der unteren Classen, welcher die Armee des Aufstandes bildet, große Aufregung, und nur mit vieler Mühe konnten die Abgeordneten des socialistischen Conclave's denselben vermögen, ruhig zu bleiben, indem sie ihm die völlige Tollheit jedes Widerstands-Versuchs gegen die Regierung vorstellten. Einer dieser Abgeordneten ward von dem Haufen, zu dem er sprach, förmlich ausgepfiffen und mußte sich unter einem Hagel von Schimpfwörtern zurückziehen, die nicht bloß gegen ihn, sondern gegen das gesammte Conclave und den Berg gerichtet waren, deren nothgedrungene Mäßigung sie in den Augen der Emeutelustigen zu Verräthern, zu Bourgeois und Feiglingen gestempelt.

— Der „Moniteur Algerien“ enthält nähere Angaben über das Gefecht, worin General Barral die Todeswunde empfing. Die Kabylen zählten 3000 Mann und hatten eine schwer zugängliche Stellung auf Felsen inne; der General ritt an der Spitze seiner Truppen gegen den Feind, ward aber, ehe er denselben erreichte, durch eine Kugel in die Brust getroffen. Er konnte noch so lange zu Pferde bleiben, bis Oberst Lourmel herbeikam und von ihm den Oberbefehl empfing. Der Oberst setzte den Angriff fort, zerstreute den Feind, der 200 Todte verlor, vollständig, verfolgte ihn 6 Stunden weit und ließ seine Dörfer anzünden. Am andern Tage unterwarfen sich sowohl die Beni-Immels, deren Angehörige den Kampf bestanden hatten, als zwei andere schon lange aufrührische Stämme. Der „Moniteur Algerien“ berichtet noch über andere militairische Unternehmungen, welche im Ganzen günstig für die Franzosen ausfielen, an verschiedenen Punkten. Er meldet ferner den plötzlichen Tod Bou Hamedi's, des Ex-Kalifa von Abd-el-Kader, zu Fez; es hieß, daß er vergiftet worden sei. Sein Tod hatte unter den in Marokko angesiedelten algerischen Familien solchen Schrecken erregt, daß viele von ihnen, welche in oder bei Fez wohnen und zusammen etwa 1500 Köpfe zählen, den französischen Consul zu Tanger um Erlaubniß zur Rückkehr nach Algerien ersuchten; eilf Familien der Beni Amers, nach Ouchda in Marokko ausgewandert, waren schon wieder auf französischem Gebiet.

Paris, 5. Juni, Abends 8 Uhr. In der heutigen Sitzung wurde das in der Commission verworfene Stempelgesetz von der Legislativen angenommen. — Die Majorität ist über die verlangte Gehaltserhöhung für den Präsidenten verstimmt und hat bereits vergeblich zwei Deputationen in's Elysee gesandt, die Vertagung der Vorlage anrathend. Dennoch wird in Betracht dringlicher pecuniärer Verhältnisse die Gehaltserhöhung Majorität erhalten. Emil de Girardin ist freigesprochen, der Drucker wurde verurtheilt.

— Die Botschaft, welche der Präsident nach Art. 52 der Constitution einzubringen hat, wird, wie es heißt, noch im Laufe des Monats eingesendet werden. Ein Diner beim Präsidenten der Republik vereinigte gestern den Kriegsminister d'Hautpoul, Changarnier und sämmtliche Generale der Pariser Garnison.

— Das vor Kurzem vom Stapel gelaufene Kriegsschiff „24. Februar“ verliert diesen Namen, und heißt von nun an „Napoleon“.

— Jede der 18 Citadellen, die Paris umgeben, und alle Land- und Wasserwege mit ihrem Feuer bestreichen können, ist mit Vorräthen auf 6 Monate und für 1000 Mann, außerdem mit eigenen Brunnen, Backöfen, Mahlmühlen, Holz und Schießbedarf, endlich auch durchschnittlich mit 50 Kanonen versehen.

Italien.

Neapel, 25. Mai. Das kleine nordamerikanische Geschwader, welches in unserem Golf vor Anker lag, zerstreut sich. Die Fregatte „Independance“ ist vor einigen Tagen nach Lissabon abgegangen, nachdem bereits einige Tage vorher das Transportschiff „Eris“ die Anker gelichtet hatte. Die Fregatte Cumberland geht über Sicilien nach dem Tajo, wohin auch die Fregatte „S. Lorenzo“ folgen soll. Das Parkersche Geschwader, das von seinem Kreuzzuge in den griechischen Gewässern bereits in Malta angelangt ist, dürfte uns wohl kaum mit seinem Besuche [illegible]hren, so bestimmt man diesen auch erwartet hatte. Das französische Kriegsgeschwader hat dieser Tage einen neuen Contract auf Lieferung von Lebensmitteln im Betrage von mehr als 160,000 Francs abgeschlossen. Auf den Werften von Castellamare wird nächstens ein neues Linienschiff vom Stapel laufen. (A.)

Großbritannien.

London, 3. Juni. Das „Chronicle“ stellt die Wahrheit des in Paris verbreiteten Gerüchtes von der Abberufung des russischen Gesandten aus London in Abrede und fügt bei dieser Gelegenheit die auch von anderen Seiten gemeldete Nachricht hinzu, Baron Brunnow werde aus rein persönlichen Gründen und um dem Kaiser seine Aufwartung zu machen, im Laufe des Sommers nach Petersburg reisen. Auch der Pariser Correspondent des „Globe“ stellt das Gerücht von der mehrerwähnten russischen Abberufungs-Note als sehr unwahrscheinlich dar. Dagegen folgt das „Weekly Chronicle“: „Ungeachtet des Widerspruches eines Morgenblattes haben wir Grund, zu glauben, daß die sprüchwörtliche Kühnheit der Regierung des Selbstherrschers aller Reußen uns in eine diplomatische Krisis gestürzt hat. Wir wollen, weil wir es ernstlich und aufrichtig hoffen; gern glauben, daß der russische Gesandte nicht abberufen worden ist; allein, es ist wohl bekannt und läßt sich nicht verheimlichen, daß höchst gereizte Mittheilungen, mündliche sowohl wie schriftliche, während der vergangenen Woche zwischen der russischen Gesandtschaft und Lord Palmerston gewechselt worden sind.“

— Der Dampfer „City of Glasgow“ hat Nachrichten aus New-York bis zum 18. Mai gebracht. Das zum Einfall auf Cuba bestimmte Expeditions-Geschwader unter Befehl des Generals Lopez hatte New-Orleans am 8. Mai verlassen. Die Landung auf der Insel war für den 25. Mai festgesetzt. Die Zahl der Truppen betrug nach einigen Angaben 10,000, nach anderen nur 6000 oder 8000 Mann. Die Operationen sollen so geheim gehalten worden sein, daß der spanische Consul in Neu-Orleans erst am 10. Mai die Abfahrt der Schiffe erfuhr. Die Regierung der Vereinigten Staaten hatte Befehl gegeben, die Expedition unterwegs aufzugreifen.

Türkei.

Smyrna, 24. Mai. Am 18. Mai, 6 Uhr Abends, ist hier wieder eine leichte Erderschütterung verspürt worden.

— In den Umgebungen von Smyrna, von Magnesia und Odemis zeigen sich die Heuschrecken in großer Menge, und obwohl ansehnliche Quantitäten derselben bereits getödtet worden sind, so hat man doch nur wenige Hoffnung, die Ernten zu retten.

Salonicco, 23. Mai. Omer Pascha langte am 20. um 12 Uhr Mittags hier an und zwar auf dem türkischen Dampfer Saum Bary. Sein Gefolge besteht aus 80 Personen von verschiedenen Nationen. Am 21. reiste er über Bittoglien nach Jeni Pezar, wo er sich nur wenige Tage aufhalten wird.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 7. Juni. Auch in unserer Provinz wirft sich jetzt die kaufmännische Spekulation auf die Errichtung von Rübenzuckerfabriken. Zu den 4 Fabriken, welche in derselben bestehen, werden in nächster Zeit noch mehrere hinzutreten. In dem an der Oder, ungefähr 3 Meilen von Stettin belegenen Dorfe Mescherin ist bereits eine solche errichtet und werden mit der nächsten Kampagne ihre Arbeiten beginnen. Eine zweite wird dem Vernehmen nach in unmittelbarer Nähe von Stettin eingerichtet werden; ebenso geht man im Pyritzer Kreise und im Regierungsbezirk Köslin mit der Gründung von Rübenzuckerfabriken ernstlich um. Die Anzahl der bisher in diesem Fabrikationszweige beschäftigten Arbeiter beträgt nur 245.

Vor Kurzem sind hierselbst die letzten Wahlen zum Gewerberath vorgenommen worden, und es steht daher zu erwarten, daß derselbe in der nächsten Zeit ins Leben treten wird. Zugleich hat der Magistrat eine Bekanntmachung wegen Vornahme der Wahlen für das Gewerbegericht erlassen. Nach derselben werden die Arbeitgeber in 4 Wahlkreisen 7, und die Arbeitnehmer in 6 Wahlkreisen 6 Mitglieder wählen, so daß der Gewerberath überhaupt aus 13 Mitgliedern bestehen wird.

Die Einzeichnungen für die neue 4½prozentige Anleihe bei der hiesigen Bank nehmen einen guten Fortgang, und sollen dem Vernehmen nach schon bedeutende Summen gezeichnet sein. (D. R.)

— Es dürfte für manche Zeitungsleser in der Mark und in Pommern von Interesse sein, von dem Reiseplan des Dr. Gützlaff folgende Notiz zu erhalten. Er denkt zu sprechen am Sonnabend den 8. Juni in Frankfurt und in Cüstrin; Sonntag den 9ten Vormittags in Landsberg a. d. W., Nachmittags in Friedeberg i. d. N.; Montag den 10ten in Stettin; Dienstag den 11ten in Pyritz; Mittwoch den 12ten in Bahn, Garz und Greifenhagen.

Stettin, 8. Juni. Der Ober-Präsident von Pommern Herr von Bonin hat die auf ihn gefallene Wahl zur Ersten Kammer angenommen.

— Die „Amazone“ ist nach Stralsund zur Abholung von Geschützen abgegangen.

— Zu den vorzunehmenden Uebungen auf dem Marine-Schiff „Mercur“ haben sich bereits eine beträchtliche Anzahl Knaben als Schiffsjungen gemeldet.

— Am 5ten d. M. tödtete sich ein Marine-Matrose, auf einem Stuhl sitzend, durch einen Schuß in die Brust.

— Am 12ten d. Mts. wird das Neu-Ruppiner Bataillon des 1sten Landwehr-Regiments eintreffen und sein Standquartier hier nehmen.

— Das neueste Stück des Amtsblatts enthält eine Bekanntmachung des Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktoriums, wonach in Gemäßheit des Publikandums des Herrn Chefs der Bank vom 24. v. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Bank-Commandite zu Stralsund am 15. Juni d. J. ihre Wirksamkeit beginnen und die bisher von der Regierungs-Haupt-Kasse daselbst besorgten Geschäfte übernehmen wird. Die von derselben zu betreibenden Geschäfte bestehen in: 1) Ertheilung von Darlehnen gegen Unterpfand von inländischen Staats-, Kommunal- und ständischen Papieren, soliden Wechseln und dem Verderben nicht ausgesetzten leicht verkäuflichen Kaufmannswaaren. 2) Diskontirung von Wechseln auf Stralsund und Ankauf von Wechseln auf andere inländische Plätze, an welchen sich Filial-Anstalten der Preußischen Bank befinden, so wie von ausländischen Wechseln, welche an der Berliner Börse einen Kours haben. 3) Ausstellung von Anweisungen auf die Haupt-Bank und deren Filial-Anstalten in den Provinzen, so wie Einlösung der Anweisungen dieser Anstalten auf die Bank-Commandite. 3) Besorgung des An- und Verkaufs von Papieren, für Rechnung öffentlicher Behörden und Anstalten, gegen die übliche Provision und Curtage. 5) Annahme von Geldern öffentlicher Behörden, Anstalten und Privatpersonen, welche zur zinsbaren Belegung bei dem Bank-Comtoir zu Stettin bestimmt, worüber die Anträge auf Ausfertigung der Bank-Obligationen aber Seitens der Deponenten direkt an das genannte Bank-Comtoir zu richten sind.

— In der gestrigen öffentlichen Sitzung des Berliner Vereins zur Centralisation deutscher Auswanderung und Colonisation gab zunächst der Vorsitzende Herr Ober-Gerichts-Assessor Dr. Gäbler einen Bericht über die Wirksamkeit des Verwaltungsraths während des letzten Monats. Die Zahl der Mitglieder war erheblich gewachsen, und vieles interessante Material, namentlich von den einzelnen deutschen Colonisations-Gesellschaften, z. B. derjenigen von Hamburg für Südbrasilien und dem Texas-Verein zu Wiesbaden, eingegangen. Auch englische und französische Colonisations-Gesellschaften hatten Berichte über ihre Wirksamkeit und Abschriften der von ihnen abgeschlossenen Land-Ankaufs-Verträge eingesendet. Zwei Schriften waren in den letzten 4 Wochen von Mitgliedern des Verwaltungsraths herausgegeben und mehrere besprochene Warnungen an die deutschen Auswanderer erlassen worden. Eine Königl. Regierung, in deren Bezirk die Auswanderungslust sehr lebhaft ist, hatte den Verein durch besondere Circular-Verfügung an sämmtliche Landrathsämter empfohlen. Ueberhaupt nimmt die Wirksamkeit des Vereins einen sehr erfreulichen Aufschwung. (C. C.)

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat $1\frac{1}{2}$ sgr.; frei in's Haus: $2\frac{1}{2}$ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile, Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 131. Sonnabend, den 8. Juni. 1850.

Insertionspreis 6. Pf. für die dreispalt. Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 25sten v. Mts., in Betreff der Eröffnung der Geschäfte bei der Bank-Kommandite zu Stralsund, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß dieselbe bereits mit dem 12ten Juni a. c. ihre Wirksamkeit beginnen wird.

Berlin, den 6ten Juni 1850.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.
gez. v. Lamprecht. Witt. Reichenbach.
Meyen. Schmidt. Woywod.



Sonntagsfahrt nach Finkenwalde.

Um die prompte Rückfahrt von Finkenwalde ab Abends $\frac{1}{4}$ auf 10 Uhr innehalten zu können, und um mehrseitigen Wünschen zu entsprechen, wird die Abfahrt dorthin mit dem besonderen Zuge nicht um 4 Uhr, sondern punkt 3 Uhr vom Perron statt finden; mit den gewöhnlichen Zügen bleibt es bei 12 Uhr 10 Min. und 5 Uhr.

Stettin, den 5ten Juni 1850.

Stargard-Posener Direktorium.

Zufolge der Bekanntmachung des Magistrats vom 29sten v. M. im Allgemeinen Anzeiger No. 128 und andern Blättern, soll im 6ten Wahlbezirk ein Mitglied und ein Stellvertreter zum Gewerbe-Gericht gewählt werden, wozu ein Termin

am Donnerstag den 27sten Juni,
Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr,
im obern Saale des Schützenhauses

anberaumt ist, und werden die Wähler-Listen 8 Tage vorher in der Registratur des Magistrats und im landräthlichen Büreau aufliegen.

Die Arbeitnehmer, welche in der Bekanntmachung vom 29sten v. M. benannt sind, werden zu diesem Termine eingeladen, mit dem Bemerken, daß nur die in den Listen eingetragenen Arbeitnehmer zur Wahl zugelassen werden.

Stettin, den 8ten Juni 1850.

Weinreich,
Wahl-Commissarius.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Vor der Königlichen Kreis-Gerichts-Kommission I. zu Pölitz soll das sub No. 48 zu Neuendorff belegene, dem Krüger Gottfried Herzfeldt, jetzt dessen Erben gehörige Grundstück nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 5305 Thlr. 11 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am

15ten August 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreis-Gericht zu Stettin, Abtheilung für Prozeßsachen, soll das in der Kuhstraße unter der Nummer 279 und am Paradeplatz unter Nummer 493 daselbst belegene, dem Tischlermeister Gottfried Friedrich Wilhelm Haß und dessen Ehefrau Karoline, geb. Krause, gehörige, auf 12,600 Thlr. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 24sten August c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stettin, den 22sten Januar 1850.

Nothwendiger Verkauf.

Von der Königl. Kreis-Gerichts-Deputation zu Pyritz soll der dem Bauern Martin Moritz und dessen Ehefrau Regine, geb. Lüpcke, zugehörige Vollbauerhof No. 20 zu Groß-Rischow, auf 5068 Thlr. 20 sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im dritten Büreau unserer Registratur einzusehenden Taxe,

am 25sten November 1850, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schmidt an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Pyritz, den 2ten Mai 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Einpassirte Fremde.

Den 6. Juni.

Hotel de Prusse. Kaufmann Bremer, Agent Quambusch aus Köln.

Drei Kronen. Kaufleute Berch aus Berlin, Buchholtz aus Liebenwalde, Stanz aus Posen; Fräulein Schaper aus Danzig.

Hotel de Petersbourg. Oberst Schumiloff, Kaufmann Cherbokow aus Petersburg; Lieutenant Worms aus Berlin; Oekonom Volckmann aus Wolgast; Kaufmann Dörfling aus Guben.

Hotel du Nord. Gutsbesitzer Langenstraßen aus Ostpreußen, Langenstraßen aus Gr. Blastin; Partikulier v. Poleski aus Carlsbad; Kaufleute Köppen, Girand, Nitske, Wencke, Chou aus Berlin, Grempler aus Grüneberg; Post-Sekretair Gollmer aus Labes.

Berichtigung. In der Peters- und Pauls-Kirche predigt am Sonntag Nachmittag um 2 Uhr:
Herr Predigt-Amts-Kandidat Schwencker.

Provinzielles.

***Greifswald**, 1. Juni. Der Reise-Prediger Brenneke, vom Central-Verein der innern Mission ausgesandt, kam hier heute an, nachdem er in Gützow-Wieck in dem dortigen Saal einen Vortrag über die Wahrheiten der Schrift und deren Anwendung auf das innere und äußere Leben gehalten, der Alle entzückt hatte. Da er hier keine Kirche erlangen konnte, um seinen Vortrag zu halten, so trat er in dem ihm bereitwilligst geöffneten Saale des Gymnasiums auf. Er sprach über den jetzigen Zeitgeist, wie derselbe vom Verfall der wahren Religion herrühre, auf welche Weise diese wieder herzustellen sei. Der Anfang müsse gemacht werden mit Enthaltsamkeits-Vereinen, Kinderwarteschulen, Sorge für entlassene Sträflinge, Bibelstunden, gelegentlichen Andachten u. s. f. Der Redner sagte (wahrscheinlich im Blick auf den Lehrer Brieger), wir hätten ja einen Mann in unsrer Mitte, der sogern etwas für unser Bestes thun möchte, wir sollten ihm nur folgen, er habe durch Gottes Gnade das Zeug dazu, am Segen werde es nicht fehlen. Daß es hier Noth thut, endlich einmal anzufangen, leidet keinen Zweifel. Mögen die mit gespannter Aufmerksamkeit gehörten Worte des begeisterten Redners Anklang und Erfolg gefunden haben.

Stralsund. Unsere Kaufmannschaft hat eine Adresse an das Ministerium gerichtet, worin sie in sehr entschiedener Weise gegen die unglückselige, von der Regierung eingeschlagene Handelspolitik protestirt, und den Antrag stellt, daß man den weisen Prinzipien Rechnung trage, wie sie das wahre Gedeihen des allgemeinen Wohlstandes erheischt, anstatt durch die beabsichtigte Ausdehnung von sogenanntem Schutz im Wege der Zollerhöhung den Handel und Verkehr zu lähmen und zu Gunsten Einiger das Volk auszubeuten. Denn darauf laufen die Tarif-Veränderungen des Handelsministers hinaus, auf Kosten des gesammten Volkes einigen wenigen rheinischen und schlesischen Fabrikanten ein Monopol auf Reichthum zu schaffen und aus dem in seiner Production gehemmten Nationalvermögen deren Taschen zu füllen. Indessen lassen mehrere günstige Anzeichen, und namentlich Uneinigkeit in dieser Frage im Ministerium selbst, vermuthen, daß der Elberfelder Schutzzöllner, Hr. v. d. Heydt, bald genöthigt sein dürfte, sein Portefeuille in andere Hände abzugeben, und wir können hoffen, daß ein solcher von den Ostseeprovinzen sehnlich herbeigewünschter Wechsel durch dergleichen energische Schritte wird beschleunigt werden, wie sie bei uns und in anderen Ostseestädten vorbereitet sind.

(V.-Bl. f. N.-V.-P. u. R.)

Vermischtes.

Breslau, 4. Juni. Am 2ten d. kam der 34 Jahr alte Sohn einer Tagearbeiter-Wittwe, dem Anschein nach in trunkenem Zustande, zu Hause, was ihm von der Mutter Vorwürfe zuzog. Darüber erzürnt, lief er im aufgeregten Zustande die Hirschgasse, woselbst er mit seiner Mutter wohnte, entlang und sprang, ohne sich aufhalten zu lassen, in die Oder, in welcher er auch sofort untersank und ertrank. Obwohl er bald durch mehrere Schiffer gesucht wurde, gelang es doch erst nach $1\frac{1}{4}$ Stunden, seinen Leichnam aufzufinden, so daß die an demselben ärztlich vorgenommenen Wiederbelebungs-Versuche ohne Erfolg blieben.

Glogau, 3. Juni. Gestern Nachmittag wurde in der hiesigen katholischen Pfarrkirche ein Verbrechen verübt, welches allgemeine Entrüstung hervorgerufen hat. Während des Nachmittags-Gottesdienstes vermißte der Priester die an geheiligter Stelle verwahrte Monstranz. Die Thüren des Gotteshauses werden geschlossen und später das vermißte Heiligthum in einem abgelegenern Theile des Gebäudes zertrümmert wiedergefunden. Nicht nur einzelne Theile sind abgebrochen, sondern auch mehrere Edelsteine von Werth werden vermißt. Wie und auf welche Weise die That verübt wurde, ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

(Schl. Z.)

Tilsit, 31. Mai. Seit gestern früh feiern sämmtliche Zimmergesellen. Sie hatten den Meistern neue Bedingungen gestellt, unter denen sie ferner arbeiten wollten, so z. B. eine Arbeitszeit von nur 11 Stunden, einen Lohn von mindestens 22 Sgr. pro Tag, Wanderzwang für die Junggesellen u. s. w., und da die Meister auf diese Forderungen nicht eingingen, verließen sie gestern früh sämmtliche Baustellen, und hofften so, die Erfüllung ihrer Forderungen zu ertrotzen. Statt dessen haben die hiesigen Zimmermeister dem Staatsanwalt die Sache angezeigt und auf Untersuchung wegen Anstiftung eines Komplotts angetragen.

Hannover, 5. Juni. Wie unlängst berichtet wurde, hat die ostfriesische Provinziallandschaft eine Deputation aus ihrer Mitte ernannt (Landrath Schwers und Assessor Brückner), um in Hannover, wenn nöthig auch in Berlin, für baldiger und vollständigere Ausführung des Westbahnbaues zu wirken, als die Regierungsvorlage in Aussicht stellt. Namentlich war die Deputation auch beauftragt, Erkundigungen darüber einzuziehen, ob die Schwierigkeit bei den Vertragsverhandlungen deren Stüve in der Kammer öfter erwähnte, hier oder in Berlin zu suchen sind. Die Deputation hat sich veranlaßt gesehen, von ihrer Ermächtigung zur Reise nach Berlin Gebrauch zu machen und ist vorgestern von dort zurückgekehrt. Wir haben über den Erfolg dieser Sendung nur so viel erfahren, daß Preußen dem Bau der geraden Bahn von Emden über Leer und Lingen nach Rheine sehr zugethan ist und den Bau dieser Bahn bereitwilligst fördern würde. — Hinsichtlich der Südbahn ist den hildesheimer Blättern die sichere Nachricht zugegangen, daß der ständische Eisenbahnausschuß sich für den Bau dieser Bahn nur von Hildesheim ab durchs Leinethal entschieden habe. (Z. f. Nd.)

Weimar, 4. Juni. Zwischen preußischen Soldaten, welche am Sonntage hier einquartirt waren, ist es auf einem benachbarten Dorfe zu so blutigen Schlägereien gekommen, daß zwei von ihnen in das hiesige Lazareth geschafft werden mußten. Auch in Neustadt a. O. ist es in diesen Tagen zwischen Bürgerlichen und Soldaten zu einem blutigen Handgemenge gekommen, so daß gestern eine Abtheilung Militair zur Verstärkung von hier abmarschirt ist. (V. Z.)

— Die Europa schreibt aus Weimar: „Es ist bekannt, daß Goethe einen besonderen, geheim aufbewahrten Theil seiner Papiere und Briefschaften den Mitlebenden noch vorbehielt. Er übergab 1827 der Regierung diese literarischen Schätze und bestimmte gerichtlich die Eröffnung des Verschlusses für das Jahr 1850. Am 17ten Mai war der festgesetzte Termin, und die Erben der Goetheschen und Schillerschen Familie — Leiden hat der Dichter dieses testamentarisch hinterlassen — erschienen an hiesiger Stelle laut förmlicher Aufforderung der Weimarschen Behörde, um den Besitz in Empfang zu nehmen. Nicht ohne feierliche Wehmuth reichten sich die Söhne, Töchter und Enkel der beiden großen Koryphäen deutscher Dichtung hier auf der geweihten Stätte die Hände. Die Fügungen mannigfacher Schicksale und Verhältnisse haben die beiden Geschlechter von Weimars Boden entführt. Auf der einen Seite waren der älteste Sohn, die älteste Tochter Schillers und die Wittwe von Ernst v. Schiller eingeladen; auf der andern Seite Goethe's Schwiegertochter und die beiden Enkel Walther und Wolfgang, welche aus Wien, ihrem jetzigen Aufenthaltsorte, erschienen. Karl v. Schiller ist Ober-Forstmeister im Württembergischen. Frau v. Gleichen war unterwegs erkrankt; ihr Mann, schon auf dem Wege hierher, zurückgekehrt. Frau v. Junot war mit Frau von Goethe bei der Eröffnung zugegen, außer Karl Schiller und den Goetheschen Enkeln. Das verschlossene Kästchen ergab den vollständigen Briefwechsel zwischen Goethe und Schiller. Fertig zum Druck geordnet, soll derselbe nach dem Codicill Goethes vollständig der Oeffentlichkeit übergeben werden. In- und ausländische Zeitungen werden, ebenfalls nach testamentarischer Verfügung des Dichters, zur Concurrenz auffordern. Die meisten, namentlich die Schillerschen Briefe, sind Autographe."

— Vor einer Hausthür in Berlin stand eine Milchkanne, die, wie dies so häufig geschieht, von einer zu vertraulichen Milchhändlerin dort niedergesetzt und dem Schutze des Publikums anvertraut war; dieselbe gab einem kleinen Jungen Gelegenheit, sie zu entwenden. So gut ihm dieser Streich nun auch geglückt war, so schlecht kam er an, als er die Milchkanne verkaufen wollte, denn er bot sie der Eigenthümerin selbst zum Kauf an, so daß er vorerst mit einigen Ohrfeigen, später aber mit 4 Tagen Gefängniß halb bei Wasser und Brod regalirt wurde.

Woll-Bericht.

Breslau, 5. Juni. Das Geschäft ist nunmehr etwas lebhafter geworden, die Preise haben sich jedoch nicht gehoben, und wir können heute nur die gestern angeführten Verhältnisse gegen vorjährige Notirungen bestätigen; ja die geringen, besonders die posenschen und polnischen Wollen haben sich noch mehr gedrückt und stehen fast auf vorjährigen Preisen. — Was die feinen und hochfeinen Wollen hält ist lediglich die bevorstehende Exposition in England, die natürlich auch die Engländer veranlaßte, dergleichen auserlesene Stämme zu kaufen, und diese Conkurrenz mußte eine gute Wirkung hervorbringen. Das bis jetzt verkaufte Quantum beläuft sich auf ca. 27,000 Ctr.

Groß-Glogau, 3. Juni. Zum Verkauf waren ungefähr gestellt 1000 Ctr., wovon circa die Hälfte verkauft. Die Durchschnittspreise pr. Ctr. bis 10 Thlr. besser als voriges Jahr. Für Mittelwolle pr. Ctr. 70 Thlr. mittelfeine bis 80 Thlr., ganz feine fehlte. Die Fabrikanten von Forste, Sommerfeld, Guben waren die größten Woll-Acquirenten. Das Resultat stellt sich bei den sonst günstigen Wollpreisen ungünstig für unseren Markt heraus; gegen voriges Jahr hat sich das kommerzielle Vertrauen für unsern Platz nicht gehoben.

Kalisch, 3. Juni. Der diesjährige, am 28., 29. und 30. v. M. abgehaltene Wollmarkt ist sehr gut ausgefallen. Sämmtliche zum Markt gebrachte Wolle, etwa 2000 Pud, wurde verkauft. Man zahlte 6 bis 8 Thlr. mehr, als im J. 1849; für gute Mittelwolle wurden 56 bis 65, für feine Mittelwolle 70 bis 80 Thlr. pro Ctr. bezahlt. Die Fabrikanten Fiedler aus Opatoweck und Repphan von hier kauften 450 Cud. Die zahlreich hierher gekommenen Kaufleute aus Kempen, Krotoschin und Breslau konnten sich jedoch nicht entschließen, etwas zu kaufen, weil ihnen die Preise zu hoch schienen.

Getreide-Berichte.

Berlin, 7 Juni.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 49—54 Thlr.

Roggen, in loco 27½—29 Thlr., pro Juni 27½ Thlr. bez., Br. u. G., pro Juni—Juli 27½ Thlr. bez., Br. u G., pro Juli—August 28¼ Thlr. Br., 28 bez., und pro Septbr.—Oktbr. 29¼ Thlr. Br., 29 G.

Gerste, große, in loco 21—22 Thlr., kleine 18—19 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16½—18 Thlr.

Erbsen, Kochwaare 28—32 Thlr., Futterwaare 26—28 Thlr.

Leinöl, in loco 11 Thlr. Br, pro Juni—Juli 10⅚ Thlr. G.

Rüböl, in loco 10⅔ Thlr. Br., 10⅝ bez, 10 7/12 G., pro Juni 10⅝ Thlr. Br., 10 7/12 G., pro Juni—Juli 10⅔ Thlr. Br., 10½ G., pro Juli—August 10⅔ Thlr. Br., 10½ G., pro August—Septbr. 10⅝ Thlr. Br., 10½ G., pro Septbr.—Oktbr. 10⅝ Thlr. Br., 10½ G., und pro Oktbr.—Novbr. 10⅝ Thlr. Br., 10½ G.

Spiritus, in loco ohne Faß 14½ Thlr. bez. u. Br., mit Faß pro Juni 14½ Thlr. bez., Br. u. G., pro Juni—Juli 14½ Thlr. bez., Br. u G., pro Juli—August 14¾ Thlr. Br., 14⅔ bez., 14⅝ G., pro August—Septbr. 14⅞ Thlr. Br., 14¾ G., und pro Sept.—Okt. 15⅙ Thlr. Br., 15 G.

Berliner Börse vom 7. Juni.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	105⅝	105⅛		Pomm. Pfdbr.	3½	96	95½	
St. Schuld-Sch.	3½	86	85½		Kur-&Nm. do.	3½	—	95¼	
Seeh. Präm-Sch.	—	103¾	103¼		Schles. do.	3½	—	95	
K. & Nm. Schldv.	3½	—	—		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	103⅛	102⅝		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	96¼	95¼	
Westpr. Pfdbr.	3½	90¼							
Grosh. Posen do.	4	—	99½		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	90	—		And. Gldm. à 5 tlr.	—	12⅔	12⅛	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdbr.	4	—	96
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	80¼	—
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	—	126
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	90½	Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—
do. do. 5 A.	4	—	—	do. Staats-Pr. Anl	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	108¾	—	Holl. 2½% Int.	2½	—	—
do. Poln. Schatz O.	4	79½	—	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	32
do. do. Cert. L. A.	5	92⅜	—	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17⅓	N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	17⅞
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	96¼				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	88¼ a 88 bz.
do. Hamburg	4	—	79¾ bz. u. B.
do. Stettin-Stargard	4	—	102 bz.
do. Potsd.-Magdebg	4	—	59¼ bz. u. B.
Magd.-Halberstadt	4	7	138½ B.
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	60½ bz. u. G.
Cöln-Minden	3½	—	94½ bz. u. G.
do. Aachen	4	5	39½ G.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	77¾ B
Steele-Vohwinkel	4	—	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	83 bz.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Lit. A	3½	6⅛	103½ B.
do. Lit. B.	3½	6⅛	101¾ B.
Cosel-Oderberg	4	—	71 B.
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	68 a ¼ bz.
Bergisch-Märkische	4	—	39½ B.
Stargard-Posen	3½	—	82 G.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 91	—	—	—
Pesther 26 91	4	90	
Fried.-Wilh.-Nordb	4	90	39 bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	95 B.
do. Hamburg	4½	100½ bz.
do. Potsd.-Magd.	4	91¾ bz.
do. do	5	101 G.
do. Stettiner	5	104½ G.
Magdb.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	4½	97⅜ bz.
Cöln-Minden	4½	100¾ G.
Rhein. v. Staat gar.	3½	—
do. 1 Priorität.	4	87½ B.
do. Stamm-Prior	4	76 B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch	4	93½ bz.
do. do.	5	103¼ bz.
do. III Serie	5	102 G.
do. Zweigbahn	4½	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	96½ B.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Riesa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	—
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	38 G.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Juni.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	7	333,49‴	334,73‴	335,25‴
Thermometer nach Réaumur.	7	+ 15,2	+ 13,8	+ 12,6°